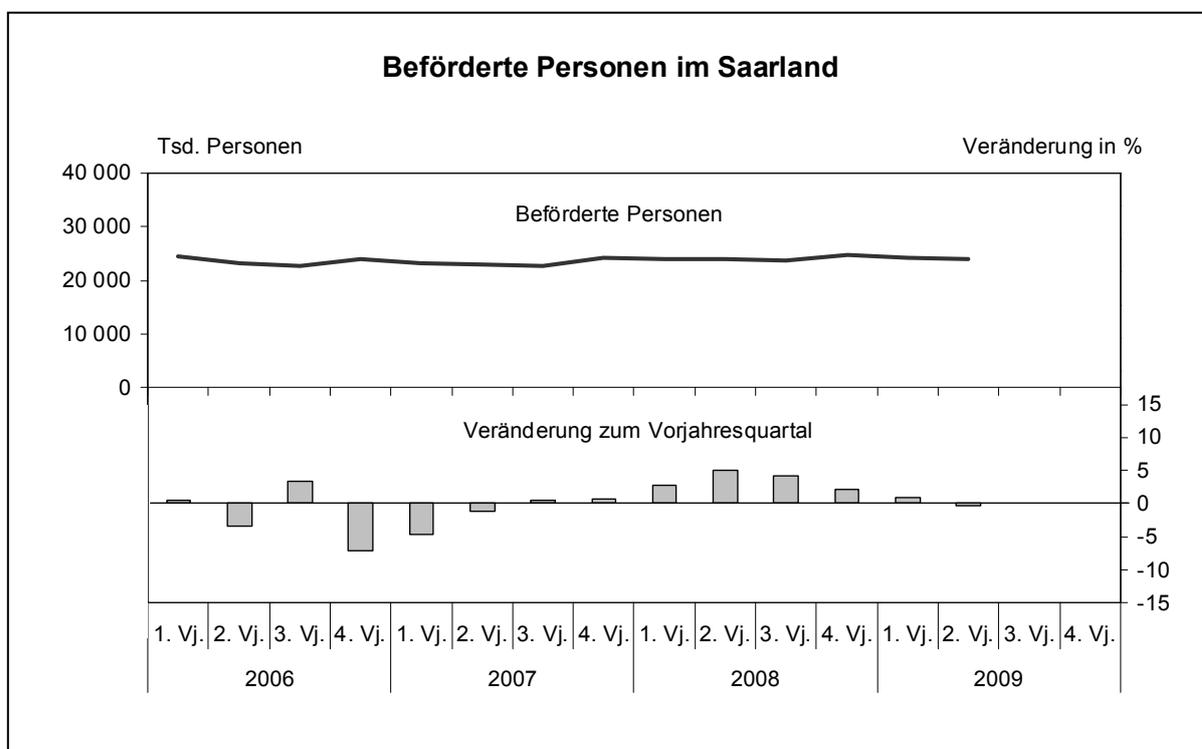


Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 2. Vierteljahr 2009



Ausgegeben im September 2009

Einzelpreis 3,00 EUR

© Statistisches Amt Saarland, Saarbrücken, 2009.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
 Telefon: (0681) 501 5925 - Fax: (0681) 501 5915 - E-Mail: statistik@lzd.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die bisher gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs ab dem Berichtsjahr 2004 in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei mussten erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen werden, die dazu führten, dass die Ergebnisse der früheren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2009 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Personenbeförderung ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3 322).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Tabellen

- 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2009
- 2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Zeichenerklärung

0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2009^{*)}

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2009					1. bis 2. Vierteljahr 2009				
	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Fahr- gäste ²⁾	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Verände- rung gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	mittlere Reise- weite
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%	km
Unternehmen insgesamt										
Liniennahverkehr zusammen	5	23 872	- 0,3	201 772	0,9	48 015	0,2	405 580	1,9	8,4
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 559	- 2,3	13 605	- 1,9	5 217	- 1,2	27 871	0,2	5,3
Omnibussen	5	21 906	- 0,1	188 167	1,1	44 015	0,4	377 709	2,0	8,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	23 872	- 0,3	201 772	0,9	48 015	0,2	405 580	1,9	8,4
davon										
Öffentliche Unternehmen										
Liniennahverkehr zusammen	5	23 872	- 0,3	201 772	0,9	48 015	0,2	405 580	1,9	8,4
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 559	- 2,3	13 605	- 1,9	5 217	- 1,2	27 871	0,2	5,3
Omnibussen	5	21 906	- 0,1	188 167	1,1	44 015	0,4	377 709	2,0	8,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	23 872	- 0,3	201 772	0,9	48 015	0,2	405 580	1,9	8,4

^{*)} Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vj. 2005	2. Vj. 2006	2. Vj. 2007	2. Vj. 2008	2. Vj. 2009
Fahrgäste in 1 000¹⁾					
Liniennahverkehr zusammen	23 897	23 079	22 804	23 952	23 872
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	2 496	2 571	2 571	2 619	2 559
Omnibussen	21 401	21 075	20 835	21 931	21 906
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	23 897	23 079	22 804	23 952	23 872
Beförderungsleistung in 1 000 Personen-km					
Liniennahverkehr zusammen	192 334	188 268	189 014	199 995	201 772
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	12 355	13 001	13 183	13 867	13 605
Omnibussen	179 979	175 268	175 830	186 128	188 167
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	192 334	188 268	189 014	199 995	201 772

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).